Kindergarten St. Anton  
Wollaberger Str. 1

94118 Jandelsbrunn  
Tel.: 08583-2615  
Fax: 08583-9796644  
email: [kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de](mailto:kiga-jandelsbrunn@caritas-pa.de)  
[www.jandelsbrunn.de/02/Kindergarten](http://www.jandelsbrunn.de/02/Kindergarten)

24.03.2020

**Geänderte Voraussetzungen zur Notbetreuung im Kindergarten   
ab dem 27. April 2020**

* Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.
* Bei zwei Elternteilen genügt es, wenn nur ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur bzw. Gesundheitsversorgung/Pflege (hier auch Putz- oder Kochtätigkeiten)   
  tätig ist.

**Voraussetzung ist, dass  
- das Kind gesund ist und keiner Quarantänemaßnahme unterliegt  
- die Betreuung zuhause nicht erfolgen kann**

Zu den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen,

* die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen), der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
* der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
* der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
* der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
* der Versorgung mit Drogerieprodukten,
* des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
* der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
* der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
* der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen.

Dazu zählen auch die Beschäftigten in Kitas und Schulen, die im Rahmen der Notbetreuung eingesetzt werden. Auch Lehrkräfte in Schulen, die für den Unterricht vor Ort eingeteilt sind, zählen hierzu.